

S7-249-250

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Valentin Gashi

Titel: S7-249-250: Satzung gemäß S7-249

Von Zeile 250 bis 253:

(2) Die Bildung von Untergliederungen der Landesverbände erfolgt in ~~Lokalgruppen~~, Orts-, Kreis- und Bezirksverbänden, die deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Regierungsbezirke, Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sind. Außerdem ist eine Untergliederung in gebietsunabhängige Lokalgruppen möglich